

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 15. November 2016 fand beim Hauptzollamt Schweinfurt die 11. ordentliche Sitzung des örtlichen Personalrats statt.

Für die BDZ-Ortsverbände nahmen folgende Kolleginnen und Kollegen an der Sitzung teil:

Herbert Barthel (ZA Schweinfurt)	BDZ OV Mainfranken
Robert Becker (Sachgebiet B)	BDZ OV Mainfranken
Jochen Göller (Sachgebiet F)	BDZ OV Oberfranken-West
Stephan Granget (Sachgebiet F)	BDZ OV Oberfranken-West
Johannes Koch (FKS Schweinfurt)	BDZ OV Mainfranken
Marco Siebeneichler (Sachgebiet F)	BDZ OV Oberfranken-West (öJAV)
Klaus Siller (FKS Bamberg)	BDZ OV Oberfranken-West
Norbert Volk (ZA Bayreuth)	BDZ OV Oberfranken-West

Zusätzlich zu (schutzwürdigen) personenbezogenen Angelegenheiten wurden folgende allgemeine Themen während der öPR-Sitzung besprochen:

Telearbeit im Sachgebiet E

Seit Langem diskutiert der öPR mit der Leitung des Hauptzollamts Schweinfurt über die Möglichkeit der Telearbeit im Sachgebiet E.

Nach der DV-Telearbeit Zoll ist grundsätzlich kein Arbeitsbereich von der Telearbeit ausgeschlossen.

So auch nicht das Sachgebiet E.

Als BDZ setzen wir uns dafür ein, dass im Sachgebiet E ebenfalls die vermehrte Möglichkeit der Telearbeit genutzt werden kann.

Aus diesem Grund werden sich öPR-Vertreter im Dezember mit der Leitung des Sachgebiets E und der Leitung des Hauptzollamts Schweinfurt zusammen setzen und verschiedene Möglichkeiten der Gewährung von Telearbeit im Sachgebiet E und ggf. damit verbundener Probleme besprechen.

Auch das „audit berufundfamilie“ muss aus unserer Sicht in diesem Fall volle Berücksichtigung finden.

Bearbeiter: Jochen Göller (BDZ)
Herbert Barthel (BDZ)

Dienstvereinbarung für die Arbeitszeit im Sachgebiet E - Konkretisierung

Die Dienstvereinbarung für das Sachgebiet E wurde bereits im August 2016 vom öPR unterzeichnet. Vorhergegangen waren langwierige Verhandlungen und Dienstbesprechungen, an denen auch Vertreter des Sachgebiets E teilgenommen hatten.

Nach Unterzeichnung der Dienstvereinbarung entwickelte sich innerhalb des Sachgebiets E jedoch eine gewisse Eigendynamik und getroffene Absprachen zur Dienstvereinbarung wurden unzutreffend weitergegeben und an die Beschäftigten kommuniziert.

So war und ist eine Streichung von Überstunden definitiv nicht zulässig.

Auch der in der Dienstanweisung angegebene Stundenwert von 40 Mehrarbeitsstunden sollte absprachegemäß lediglich als „Richtwert“ zu verstehen sein.

Aufgrund der Unstimmigkeiten wurde die Dienstvereinbarung auf Nachdruck des BDZ-geführten öPR in Bezug auf die Mehrarbeitsstunden konkretisiert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch weiterhin keine (!) Streichungen von Überstunden zulässig sind und grundsätzlich die Anzahl der Überstunden im Sachgebiet E nicht begrenzt ist. Ab einem Stundensaldo von mehr als 60 Stunden besteht jedoch für Vorgesetzte die Möglichkeit, einen Abbau von Überstunden anzuordnen. Diese Möglichkeit bestand allerdings schon immer. Die BDZ-Ortsverbände im öPR erwarten in solchen Fällen allerdings, dass dies im beiderseitigen Einvernehmen zwischen den Beschäftigten und der Leitungsebene des Sachgebiets E geschieht. Die Änderung der Dienstvereinbarung wird in den nächsten Tagen im Intranet veröffentlicht. Wir werden die Umsetzung der Dienstvereinbarung weiter begleiten.

Bearbeiter: Jochen Göller, Herbert Barthel
Christine Öftering, Johannes Koch
Marina Geyer, Klaus Siller (alle BDZ)

Dienstvereinbarung für die Arbeitszeit des Sachgebiets D

Der öPR prüfte eine mögliche Überarbeitung der Dienstvereinbarung für das Sachgebiet D. Bereits beim Abschluss der derzeit gültigen Dienstvereinbarung wurde mehrfach auf die analoge Anwendung der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit verwiesen. Die neue Dienstvereinbarung für die gleitende Arbeitszeit (ab 01.12.2016) ist somit auch im Rahmen der Dienstvereinbarung für das Sachgebiet D künftig anzuwenden.

Der öPR sieht daher keinen grundsätzlichen Bedarf für einen kompletten Neuabschluss einer Dienstvereinbarung für das Sachgebiet D.

Die BDZ-Ortsverbände haben aber bereits für die nächsten öPR-Sitzung einen Änderungsvorschlag in den Personalrat eingebracht.

So werden wir als BDZ beantragen, dass die Dienstvereinbarung des Sachgebiets D dahingehend abgeändert wird, damit künftig im Rahmen der teilweisen Dienstverrichtung zu Hause auch Überstunden möglich sind.

Bearbeiter: Jochen Göller (BDZ)
Christine Öftering (BDZ)

Auswahl der bundesweiten Stellenausschreibung

Dem öPR wurden die Auswahlentscheidungen des Hauptzollamts Schweinfurt zur bundesweiten Stellenausschreibung zugeleitet.

Der öPR stimmte allen Entscheidungen -nach der ARZV- zu.

Die Umsetzungen/Versetzungen der Kolleginnen und Kollegen auf die neuen Dienstposten sollen möglichst schnell erfolgen. Termine stehen leider noch nicht fest.

In einigen Fällen sind - bei mehr Bewerber(inne)n als ausgeschriebenen Dienstposten - noch Fristen abzuwarten.

Leider wurden auch diesmal – trotz wiederholter Bitte des öPR – nicht alle höherwertigen freien Dienstposten (A9m/Z) ausgeschrieben.

Bearbeiter: Jochen Göller (BDZ)

Herbert Barthel (BDZ)

Christine Öftering (BDZ)

Zollamt Bamberg – Barrierefreiheit/Heizungsprobleme

Der öPR wurde informiert, dass die Schaffung der Barrierefreiheit der WC-Anlage im Zollamt Bamberg durch den Investor hinterfragt wurde. So wurde von diesem mitgeteilt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für eine vorschriftsmäßige Barrierefreiheit nicht geeignet sind. Aus diesem Grund schlug der Investor einen WC-Container auf dem Parkplatz des Zollamts Bamberg vor.

Wir haben uns dieses Themas nur insoweit angenommen, dass eine Behindertentoilette als Containerlösung auf dem Parkplatz für uns nicht diskutabel ist.

Die Schwerbehindertenvertretung ist mit dem Vorgang betraut und der öPR steht mit dieser in enger Absprache.

Jeden Winter das gleiche Problem - Mehr kann man nicht sagen!

Die Heizungsanlage im Obergeschoss des Zollamts Bamberg ist erneut ausgefallen.

Der öPR hat die Leitung aufgefordert, der BImA zu erklären, dass dieser Zustand nicht länger hingenommen wird und verwies auf die entsprechenden Arbeitsstättenrichtlinien zu den notwendigen Mindestraumtemperaturen.

Der öPR schlug eine deutliche Kürzung der Miete vor; nur so kann Druck auf den Investor erzeugt werden.

Die Leitung des Hauptzollamts erklärte, dass man bereits Kontakt mit der BImA aufgenommen hat und externe Heizgeräte für die Zeit des Heizungsausfalls (und künftiger?) beschafft werden.

Mittlerweile wurde die Heizung wieder in Gang gesetzt.

Wir werden dies weiterhin verfolgen und bitten um Information aus dem Kollegenkreis, wenn das Problem erneut auftreten sollte.

Bearbeiter: Jochen Göller (BDZ)

Neue Ausschreibungsrichtlinien für die Zollverwaltung (ARZV)

Welche grundsätzlichen Änderungen ergeben sich mit der neuen ARZV auf Ortsebene?

- Im Gegensatz zur vorherigen ARZV sind nur noch bundesweite Stellenausschreibungen möglich. Die Möglichkeit der HZA-internen Stellenausschreibung ist entfallen.
- Entgegen der alten Regelung benötigt man künftig keine Mindestpunktzahl mehr für Bewerbungen auf Dienstposten der BesGr. A9m/Z, A12 und A13g
- Über Initiativbewerbungen ist künftig innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten zu entscheiden
- Die Hauptzollämter und die öPRs sind künftig zuständig bei der Personalauswahl bis zur Besoldungsgruppe A13g

HZA-interne Mitarbeiterbefragung

Die BDZ-Ortsverbände nahmen eine Frage aus der Personalversammlung vom 3. November 2016 zum Anlass, einen Initiativantrag in den öPR einzubringen.

Hintergrund war die Frage eines Kollegen an den BPR-Vorsitzenden Christian Beisch, ob die Verwaltung erneut eine Mitarbeiterbefragung plant und ob HZA-interne Befragungen möglich sind.

Da alle Hauptzollämter an die damaligen BFDen und das BMF berichten mussten, wie die (vom Bundesdurchschnitt abweichenden) Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung umgesetzt und verbessert werden können, wird seitens des öPR ein Musterfragebogen erarbeitet und als Initiativantrag des öPR an die Leitung des Hauptzollamts eingereicht.

Wir hoffen, dass das Hauptzollamt Schweinfurt diese Initiative der BDZ-Personalräte dann umsetzt und eine interne Mitarbeiterbefragung durchführt.

Verschiedene Hauptzollämter haben solche Befragungen bereits durchgeführt.

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine Vorgesetztenbeurteilung handelt, sondern lediglich um eine Befragung der Mitarbeiter zum Stand der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und zum Einblick in die derzeitige Stimmungslage der Beschäftigten. Die Anonymität wird bei der Befragung natürlich gewahrt.

Gleichzeitig möchten sich die BDZ-Personalräte bei unseren Beschäftigten für die vielen Gespräche vor und nach der Personalversammlung bedanken. Wir stehen Ihnen immer gerne für Gespräche zur Verfügung.

Die Teilnahme unserer BDZ-Personalratsmitglieder an Personalversammlungen stellt für uns als BDZ eine Selbstverständlichkeit dar!

Zeitgleich fanden am 3. November 2016 noch sieben weitere Personalversammlungen bundesweit statt. Unser BPR-Vorsitzender Christian Beisch (BDZ) wählte jedoch als Ziel unser Hauptzollamt Schweinfurt aus, obwohl er noch am Vortag in Hamburg Termine wahrgenommen hatte. Dies zeigt, dass unsere direkten Kontakte in den Bezirkspersonalrat funktionieren.

Vielen Dank an Christian Beisch und natürlich an unsere Beschäftigten für die Teilnahme.

Bearbeiter: Jochen Göller (BDZ)
Herbert Barthel (BDZ)